

# Freibad Mainleus – Schutz- und Hygienekonzept



## Corona-Pandemie: Schutz- und Hygienekonzept Freibad Mainleus

Stand: 30.06.2021 (basierend auf dem Rahmenkonzept u.a. für Freibäder vom 11.06.2021)

### 1. Organisatorisches

- a) Der Markt Mainleus hat ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen für das Freibad Mainleus erstellt.
- b) Im Kiosk des Freibades Mainleus werden u.a. gastronomische Angebote gemacht, deshalb gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte der Gastronomie in diesem Bereich. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayLfSMV im Kiosk und dem angrenzenden Terrassenbereich trägt der Pächter (Frau Veronika Weber, Burgkunstadt).
- c) Der Markt Mainleus hat sein Personal (Fachangestellte für Bäder, Badegehilfen, Kassenpersonal, Reinigungskräfte und Beckenaufsichten) zu den Schutz- und Hygienevorschriften geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber ist der Einlass in das Freibad zu verwehren. Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht im Freibadbetrieb eingesetzt werden.
- d) Der Markt Mainleus kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über Aushänge im Freibadbereich, die Homepage des Marktes Mainleus, des Freibades und ggf. anderer sozialer Netzwerke. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- e) Der Markt Mainleus kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- f) Der Markt Mainleus betreibt ein elektronisches Besuchererfassungssystem. Die aktuelle Besucherzahl wird vor Ort und auf der Homepage des Marktes Mainleus angezeigt ([www.mainleus.de](http://www.mainleus.de)). Die maximale Besucherzahl wird auf 500 Besucher limitiert und vom Personal kontrolliert.
- g) Die Anmeldung des Besuchers erfolgt vor Betreten der Anlage an der Kasse. Der Zutritt ist abhängig von der aktuellen Besucherzahl. Der Besucher registriert sich schriftlich beim Betreten der Anlage (siehe Anlage Besucherregistrierung) bzw. über die Luca-App.
- h) Für die gesamte Anlage gilt ein Zeitslot gemäß den Öffnungszeiten des Freibades.
- i) Bei einem Inzidenzwert über 50:  
Zutritt nur für Besucher mit
- einem maximal 1 Tag alten negativen PCR- oder Schnelltest inkl. Bescheinigung (z. B. BRK, Apotheke etc.)
  - Impfpass mit Nachweis einer ausreichenden Corona-Impfung (z. B. 2-facher Eintrag einer Impfung, 2. Impfung plus mind. 14 Tage, eine Impfung + Nachweis einer überstandenen COVID-19-Infektion)
  - einem ärztlichen Nachweis einer überstandenen COVID-19-Infektion vor max. 6 Monaten.

Der Buchstabe i) entfällt bei einem Inzidenzwert unter 50.

# Freibad Mainleus – Schutz- und Hygienekonzept



## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freibadgelände, einschließlich Sanitäranlagen, Schwimmbecken (Schwimmer-, Nichtschwimmer-, Planschbecken), sowie beim Betreten und Verlassen des Freibades bis zum Parkplatz. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. wird die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzt.

b) Ausschluss vom Freibadbesuch für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber

Die Besucher des Freibades werden im Eingangsbereich durch Plakate/Aushänge über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben Betroffene umgehend das Freibadgelände zu verlassen.

c) Den Badegästen werden ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Badegäste werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

d) Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

e) Das Schutz- und Hygienekonzept im Freibad beinhaltet auch ein Reinigungskonzept. Die Kontaktflächen, z. B. Türgriffe, Handläufe, Armaturengriffe werden regelmäßig in Abhängigkeit der Benutzerfrequenz gereinigt und desinfiziert.

f) Innenliegende WC- Anlagen werden während des Badebetriebes dauerhaft offengehalten (Türen), damit eine gute Belüftung erfolgen kann. Die WC-Anlagen dürfen nur mit Mund- Nase-Schutz betreten werden. Hinweisschilder werden im WC-Bereich angebracht.

g) Innenliegende Duschen sind unter Einhaltung der bestehenden Regeln (insbesondere Mindestabstand) bis auf Weiteres nutzbar.

h) Im Eingangs- und Kassenbereich, in den Toiletten sowie im Kioskbereich ist eine FFP2-Maske zu tragen.

## 3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten des Freibades/ der Sportanlage

a) Die Freibadbesucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Freibades untersagt ist. Der Markt Mainleus ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

b) Die Badegäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.

c) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

## 4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorbetrieb im Freibad (an der frischen Luft)

a) Durch Zugangsbegrenzungen (max. 500 Personen; Kontrolle durch Personal und Lichtschrankensystem zur Besuchererfassung) und organisatorische Regelungen (Einbahnverkehr in Hauptlaufwegen) wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl des Freibadgeländes zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden können. Warteschlangen im Eingangsbereich und im Kiosk werden kanalisiert und mit Schildern und Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hingewiesen. Die Überwachung der Becken (Mindestabstand 1,5 m) erfolgt durch das zuständige Personal.

b) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird im Kassenbereich des Freibades verwahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Badegäste sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren (Ausfüllen eines „Erfassungsbogens“). Die Registrierung durch die Luca-App ist ebenso möglich.

c) Das Schwimmerbecken wird mit 2 Leinen abgegrenzt und ein Einbahnschwimmverkehr eingeführt. D.h. der Badegast kann immer nur in eine Richtung schwimmen (s. Lageplan). Es gelten die Mindestabstandsregeln.

Im Nichtschwimmerbecken gelten die Mindestabstandsregeln.

Die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung der Regeln im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken.

d) Der Markt Mainleus sorgt für eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Sollten die beiden Rutschen öffnen, ist der Wartebereich vor diesen Attraktionen mit Abstandsbodenmarkierungen zu versehen. Jede Attraktion darf nur durch eine Person genutzt werden. Dies ist durch Beschilderung dem Nutzer zu erläutern, Missachtungen führen zu einem Schließen der jeweiligen Attraktion.

Die Haltegriffe der Attraktionen werden nach Bedarf gereinigt und desinfiziert. Die Nutzer werden vom Aufsichtspersonal angewiesen vor der Benutzung der beiden Rutschen im gechlorten Beckenwasser vollständig einzutauchen.

e) Der Bade- und Sportbetrieb erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer der Anlagen werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

f) Das Beachvolleyballfeld wird für die sportliche Nutzung gesperrt, da eine kontaktlose Durchführung nicht gesichert ist.

## Freibad Mainleus – Schutz- und Hygienekonzept

g) Die Nutzung des Spielplatzes darf nur durch Minderjährige unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

h) Umkleiden in geschlossenen Räumen sowie die Sammelumkleide (Wärmehalle) bleiben geschlossen. Die Nutzung der Umkleidekabinen auf der Liegewiese ist möglich. In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

i) Die Kasse ist während der Öffnungszeiten mit Personal des Marktes Mainleus besetzt. Das Kassenspersonal ist mit einer Glasscheibe vom Besucher abgetrennt und benötigt keinen Mund-Nase-Schutz.

### 5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Freibadbetrieb

Folgende Zusatzvoraussetzungen werden umgesetzt:

a) Die Obergrenze für die Anzahl zeitgleich anwesender Badegäste im Freibad wurde aufgrund der Nutzflächen im Freibadgelände im Schutz- und Hygienekonzept ermittelt (max. 500 Personen)

Anlage: Lageplan mit Flächenermittlung

b) Das Schutz- und Hygienekonzept liegt im Freibad aus und ist jederzeit auf Verlangen dem Gesundheitsamt Kulmbach vorzulegen.

c) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

gez.  
Robert Bosch  
Erster Bürgermeister